

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.09.2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 23. September 2014 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. Juli 2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Klaus Grün und Herr Gemeinderat Gerhard Haffner.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 für die Gesellschaft der Gemeinde

Die Jahresabschlüsse der Gemeindegesellschaften wurden in den Aufsichtsräten beraten und der Gesellschafterversammlung aus der Beratung heraus, einen Beschlussvorschlag erteilt.

Abweichend von der bisherigen Praxis, erhalten die Gemeinderäte aufgrund des Wechsels im Gemeinderat einen Auszug aus den Jahresabschlüssen der beiden Gesellschaften in Kopieform zur Information und Entscheidungsgrundlage.

a) Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH

Der Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft hat den Jahresabschluss 2013 am 23.06.2014 vorberaten.

Der Jahresabschluss der Kommunalen Wohnungsbau GmbH wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, im Rahmen einer anderen geeigneten Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung für entfallene Jahresabschlussprüfung gem. § 103 I S. 2 GemO), geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 wurde uneingeschränkt festgestellt. Organisatorische und redaktionelle Anmerkungen im Prüfungsbericht werden von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat umgesetzt.

Die Geschäftsführung der Kommunale Wohnungsbau GmbH wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 23.06.2014 einstimmig entlastet und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 vorgeschlagen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist Alleingesellschafterin der Kommunalen Wohnungsbau GmbH und wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn BGM Dr. Eger vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, folgende Beschlüsse in einer Gesellschafterversammlung zu fassen und zu dokumentieren:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

1.1 Bilanzsumme

| | | |
|-------|--|-----------------------|
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - | das Anlagevermögen | 2.399.010,00 € |
| - | die Beteiligungen | 3.400,00 € |
| - | das Umlaufvermögen | 610.723,05 € |
| | <u>Summe Aktiva:</u> | 3.013.133,05 € |

| | | |
|--------|--|-----------------------|
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf: | |
| - | das Eigenkapital | 869.915,32 € |
| - | Rückstellungen | 8.200,00 € |
| - | die Verbindlichkeiten | 2.135.017,73 € |
| | <u>Summe Passiva:</u> | 3.013.133,05 € |

1.2 Jahresergebnis

| | | |
|-------|------------------------|--------------|
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 524.024,90 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 571.592,08 € |
| | Jahresfehlbetrag | 47.567,18 € |

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 47.567,18 € wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet.

3. Der Aufsichtsrat wird entlastet

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Beteiligungsbericht 2013 der Gemeinde St. Leon-Rot

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeinde verpflichtet einen Bericht über ihre in Privatrechtsform geführten Unternehmen zu erstellen, an den sie unmittelbar bzw. mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und gemäß § 105 Abs. 3 (GemO) öffentlich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Diese Verpflichtung kommt die Verwaltung mit dem beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 für die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH (KWG) und die Harres Veranstaltungs GmbH St. Leon-Rot nach. Auf den beigefügten Bericht wird im Einzelnen verwiesen.

Im Übrigen enthalten die Jahresabschlüsse der Gesellschaften weitergehende detaillierte Zahlenangaben und Erläuterungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

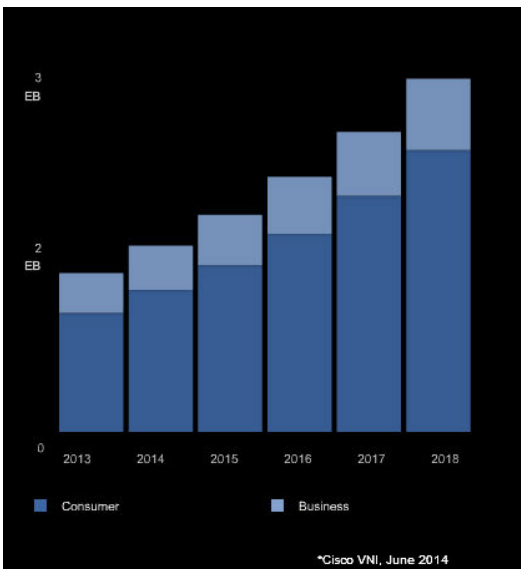
Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Sachverhalt, Begründung

I. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Ausgangssituation

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.



Das linke Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB¹). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC²) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“³ Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen fördern. Im Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle“ wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to the curb“

³ Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

Machbarkeitsstudie fibernet.rnk

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projekt-namen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben.

Versorgungssituation in der Gemeinde St. Leon-Rot

Hinsichtlich der Versorgungssituation wird auf die als Anlage beigefügte „Erweiterte Marktanalyse“ (Seite 1 bis 20) verwiesen. Wie den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt sein dürfte, ist die Versorgung mit „schnellem“ Internet (bis 25 Mbit/s) durch die Telekom (basierend auf Kupferkabel) nur im OT Rot, rund um den Hauptverteiler (HVT) in der Walldorfer Straße 27 in einem Radius von ca. 500 bis 600 m, möglich. Die restliche Ortslage im OT Rot kann dann nur noch mit ca. 6 Mbit/s versorgt werden, im OT St. Leon fällt die Übertragungsrate auf < 2 Mbit/s. Die Telekom beabsichtigt auf VDSL (bis ca. 50 Mbit/s) aufzurüsten, davon profitieren wird jedoch auch wieder nur ein Umfeld von ca. 500 bis 700 m rund um den HVT in der Walldorfer Straße. Die restliche Ortslage im OT Rot wird dann zum größten Teil mit ADSL versorgt (bis ca. 16 Mbit/s). Rein physikalisch sind der Kupfertechnologie jedoch Grenzen gesetzt.

Ebenfalls bekannt sein dürfte, dass in der Gemeinde St. Leon-Rot Anfang der 90er Jahre im Zusammenhang der flächendeckenden Gasversorgung auch ein Koaxialkabel zur Breitbandversorgung vom damaligen Badenwerk mit verlegt wurde. Dieses Kabelnetz diente in erster Linie dem Kabelfernsehen. Später wurde dieses Kabelnetz von der Firma Ditra übernommen, danach von der Kabel BW, der heutigen Unitymedia KabelBW. Über dieses Kabelnetz wird heute Kabelfernsehen, Telefonie und Internet mit bis zu 150 Mbit/s angeboten, zwischenzeitlich auch jeder dieser Dienste alleine. Die Unitymedia KabelBW hat in den letzten Jahren in ihren Kabelverzweigungen entsprechende Verstärker eingebaut und kann somit in der Gemeinde St. Leon-Rot Übertragungsraten von 150 Mbit/s flächendeckend anbieten. Vor wenigen Jahren wurden die Dienste bzw. die Angebote auch für die gewerbliche Nutzung geöffnet. Somit ist die Gemeinde St. Leon-Rot im Gegensatz zu vielen anderen Kreisgemeinden derzeit zumindest noch gut versorgt. Allerdings sind auch dem Koaxialkabel physikalisch Grenzen gesetzt, so dass mittel- bis langfristig der „Datenhunger“ bzw. schnelles Internet mit > 1 Gbit/s nur durch eine Glasfaserverkabelung (FTTH/B) befriedigt werden kann.

Satzung des Zweckverbands

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigefügt.

Aufgaben des Zweckverbands

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauprojekte insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. Als Anlage dieser Vorlage ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes beigefügt.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Gemeinde St. Leon-Rot beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 13.100 Euro (1 € pro Einwohner), die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital⁴ und den zu erwartenden Pachteinahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

| Name des Ausbaugbiets | FTTC ⁵ / FTTB /Funk | Geschätzte Kosten | Mögliche Förderung | Anschluss- rate ⁶ | Ausbau- zeit |
|--------------------------|--------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------------|-----------------|
| Gewerbepark St. Leon-Rot | FTTB | 600 T€ | 62,5 T€ | 60 % | 2016 |
| Gewerbegebiet Roter See | FTTB | 192 T€ | 16 T€ | 60 % | 2016 |
| Ortsteil St. Leon | FTTB | 3,34 Mio€ | 0 | 50 % | 2022 |
| Ortsteil Rot | FTTB | 3,08 Mio€ | 0 | 50 % | 2028 |

Für die Gemeinde St. Leon-Rot wurden im Rahmen des Modellprojekts folgende potentielle Ausbaugbiere eruiert:

| | Erlöse FTTC/Funk/ GE | Anschluss- quoten | Zinssatz Dar- lehen % | Zinssatz Kassen- kredit % | interner Zinsfuß % ⁷ | Break Even |
|------------|---|----------------------|--------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------|
| S 1 | Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk | | | | 7,80 | 2025 |
| S 2 | -25% | fibernet.rnk | fibernet.rnk | fibernet.rnk | 6,70 | 2026 |
| S 3 | -40% | -20% | fibernet.rnk | fibernet.rnk | 4,80 | 2031 |
| S 4 | -40% | -30% | + 2,00 | + 1,50 | 2,50 | 2035 |
| S 5 | -80% | -50% | + 2,00 | + 1,50 | -1,80 | 2055 |

Auf Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfer soll sich die anfängliche Eigenkapitalausstattung zunächst an den Bedingungen des angekündigten KfW-Premiumkredits für den Breitbandausbau richten. Da die Konditionen der KfW derzeit noch von einer Kommission erarbeitet werden, wird nach Rücksprache mit dem Leiter der Kommission sowie den Wirtschaftsprüfern aktuell ein Eigenkapitalbedarf von 30 Prozent angenommen. Dies bedeutet,

⁴ In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

⁵ Technologische Ausbauempfehlung (FTTC = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, FTTB = Glasfaser bis zum Gebäude, Funk = Anbindung über eine Richtfunkstrecke vom Zuführungsnetz)

⁶ Geschätzte Anschlussrate im sechsten Jahr nach der Fertigstellung des Netzes.

⁷ Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der [dynamischen Investitionsrechnung](#). Sie ermöglicht, für eine [Investition](#) bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche [Rendite](#) zu berechnen.

dass für einen Ausbau 30 Prozent der um die möglichen Fördermittel reduzierten Bau- und Planungskosten als Investitionsumlage an den Zweckverband zu entrichten wären. Dabei sind die aktuell ausgewiesenen Fördermittel sehr vorsichtig geschätzt, beispielsweise wurden die Aufschläge für die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt. Wenn das Verhältnis der Ausbaurkosten zu den Erlösen besonders ungünstig ist, könnte es bei wenigen einzelnen Ausbauvorhaben einer höheren Eigenkapitalquote bedürfen.

Unter Berücksichtigung der Eingabe in das Controlling-Tool ergeben sich für die Kostenstelle der Gemeinde St. Leon-Rot die folgenden Ergebnisse unter den im Szenario 3 (s.o.) angenommenen Werten.

Bei einer Fremdfinanzierung von 70 % der in vorgenannter Tabelle enthaltenen Kosten und einem angenommenen Zinssatz von 4 % und 30 % Eigenkapitalquote wäre bei der Gemeinde St. Leon-Rot der Break Even im Jahre 2035. Bei der vorhandenen finanziellen Situation von der Gemeinde St. Leon-Rot wurde im Controlling Tool eine Vergleichsrechnung mit 100 % Eigenfinanzierung durchgeführt. Aus dieser Berechnung ergeben sich dann ein Break Even im Jahr 2027 und der zweite Break Even im Jahr 2030. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur durch die Unitymedia KabelBW sind unter Umständen die angesetzten Anschlussquoten nicht in der angedachten Zeit zu erreichen.

Für die Gemeinde St. Leon-Rot beträgt die Summe für einen vollständigen FTTB-Ausbau ca. 7,4 Mio €. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten 15-20 Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten reduziert werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises, beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugebiete kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken. Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaugbiet und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung zuzustimmen.

II. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind deutliche Einsparungen der berechneten Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den

nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauprojekte genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Zusätzlich entstehen Kosten für die Feinplanung kommunaler Zuführungstrassen außerhalb der Bebauung, die nicht zum Kreisbackbone zählen. Die Kosten für die Feinplanung von Trassen betragen etwa 5 Prozent der kalkulierten Bausumme vorbehaltlich des Ergebnisses einer notwendigen Ausschreibung. Folgende Trasse soll feingeplant werden:

- Trasse von geplantem Übergabepunkt An der Autobahn bis zum Gewerbepark St. Leon-Rot, Bausumme ca. 150.000 €, Jahr der Beauftragung 2015 zusammen mit Kernbackbone

Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die Feinplanung Mittel in Höhe von insgesamt ca. 65.000 Euro im Haushalt 2015 zu berücksichtigen. Davon entfallen ca. 55.000 € auf die Feinplanung der Ausbaugelände und ca. 10.000 € auf die Feinplanung der Zuführungstrasse.

III. Beauftragung von Ausbauprojekten

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaugeländen schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbaubereitungen für folgende Gelände und Trassen zu beauftragen:

1. Kommunale Zuführungstrasse von An der Autobahn zum Gewerbepark, Ausbaugeschäft 2016
2. Gewerbepark St. Leon-Rot, Ausbaugeschäft 2016
3. Gewerbegebiet Roter See, Ausbaugeschäft 2016

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in der Haushaltsplanung 2015 und in der Finanzplanung bereitgestellt werden. Über die Ergebnisse der Ausbaubereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde St. Leon-Rot durch das zuständige Organ.

Ein Vertreter des Landratsamtes wird zur Sitzung anwesend sein und das Projekt fibernet.rnk insgesamt vorstellen.

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbaubereitungen für folgende Gelände zu beauftragen:
 1. Kommunale Zuführungstrasse von An der Autobahn zum Gewerbepark
 2. Gewerbepark St. Leon-Rot
 3. Gewerbegebiet Roter See

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Einzelhandelskonzept der Gemeinde St. Leon-Rot

- 1. Annahme des Entwurfs**
- 2. Weiteres Verfahren**

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2013 wurde u.a. die Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ beschlossen. Anlass dieser Änderung ist die geplante Erweiterung des ALDI-Marktes. Auf die Vorlage zur damaligen Sitzung wird verwiesen.

Bevor das Verfahren durch öffentliche Bekanntmachung und Trägeranhörung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung in Gang gesetzt wurde, wurde von Seiten des Landratsamtes sowie des Regionalverbandes noch um ein Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidium, obere Raumordnungsbehörde, gebeten. Dieser Abstimmungstermin fand Ende September 2013 statt. Bei diesem Abstimmungstermin haben sich dann folgende wesentliche Aspekte ergeben:

- Voraussetzung für die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes ist eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung.
- Nach Betrachtung der Örtlichkeit wird seitens des Regierungspräsidiums anerkannt, dass die Gemeinde St. Leon-Rot zwischen ihren beiden Ortsteilen St. Leon und Rot tatsächlich ein neues Zentrum entwickelt hat. Insofern wird das Integrationsgebot als eingehalten angesehen.
- Auch das Beeinträchtigungsverbot stellt nach den Ergebnissen der erstellten Auswirkungsanalyse offenkundig kein Problem dar.
- Die Gemeinde St. Leon-Rot hat jedoch keine raumordnerische Funktionszuweisung. Großflächige Einzelhandelsunternehmen sind jedoch nur in Unter-, Mittel-, und Oberzentren zulässig. Die möglichen Ausnahmen sind im Landesentwicklungsplan bereits verankert. Demnach ist eine Ausnahme denkbar, wenn die

- Ansiedlung bzw. Erweiterung zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich sein sollte.
- Es obliegt der Gemeinde, hier die diesbezüglichen Nachweise zu erbringen.
- Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist hierfür ein kommunales Einzelhandelskonzept erforderlich.
- Im Rahmen dieses Einzelhandelskonzeptes ist neben einer Darlegung der Entwicklungsmöglichkeiten für Einzelhandel darzulegen, wie städtebauliche Fehlentwicklungen vermieden werden sollen.
- Das Regierungspräsidium fordert in diesem Zusammenhang auch, dass die bestehenden älteren Bebauungspläne zu Gewerbegebieten auf die Baunutzungsverordnung 1990 umgestellt werden müssen (drei Stück).
- Für alle Gewerbegebiete ist zudem zu prüfen, ob ein städtebaulich relevantes Risiko in Bezug auf eine mögliche Agglomeration nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe besteht.
- Soweit die benannten Voraussetzungen gegeben sind, hält das Regierungspräsidium die Durchführung raumordnerischer Verfahren für nicht erforderlich. Die Beteiligung des Regierungspräsidiums kann sich dann auf die Beteiligung im Bebauungsplanverfahren beschränken.
- Die Verwaltung hat grundsätzlich die Bereitschaft zur Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes sowie zur Prüfung der Änderungserfordernisse der bestehenden Bebauungspläne erklärt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde in seiner Sitzung am 12.11.2013 über die aktuelle Situation informiert. Ein entsprechendes Angebot zur Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes wurde dann eingeholt und im Dezember 2012 beim Ingenieurbüro PISKE, Ludwigshafen, beauftragt.

Das vom Büro PISKE, Ludwigshafen, nun ausgearbeitete Einzelhandelskonzept (Stand: April 2014) ist der Vorlage beigelegt.

Für die Änderung der drei Bebauungspläne wurden die Ingenieurleistungen bereits beauftragt, die entsprechenden Bebauungsplanänderungen werden in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung genommen.

Herr Villinger vom Planungsbüro PISKE, Ludwigshafen, wurde zur Sitzung eingeladen um das Einzelhandelskonzept vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. **Das Einzelhandelskonzept des Planungsbüros PISKE, In der Mörschgewanne 34, 67065 Ludwigshafen, vom April 2014 wird angenommen.**
2. **Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren, hier insbesondere die Anhörung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, beauftragt.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Realisierung einer „Fußballgolfanlage“ am Standort Lußhardtthof

Hier: Interessensanfrage bei der Gemeinde St. Leon-Rot

Auf einer Fläche von ca. 4,5 ha (das Grundstück hat eine Größe von ca. 10 ha) ist eine Spielfläche für Fußballgolf sowie ein Pausenbereich mit einer Selbstbedienungsbar geplant. Das gesamte Areal soll mit herkömmlichen Sport- und Spielrasen begrünt werden. Die Topografie sowie die Bodenstruktur bliebe weitgehend erhalten.

Mit kleinen Sandbuchten, Steinen und Bepflanzungen wird ein ansprechendes und interessantes Landschaftsbild geschaffen. Ggf. ist geplant, zur Errichtung von einigen Zieleinrichtungen, auf einem Teil der Fläche eine neue Erdschicht aufzubringen und nach oben geringfügig zu modellieren. Vorhandene Bäume und Gehölzgruppen sollen im Wesentlichen integriert und erhalten werden.

Bei Beendigung der Nutzungsart als Fußballgolf-Anlage kann die gesamte Fläche wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden und einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

Ein Streifen am Eingang der Anlage wäre als PKW-Stellfläche bereitzustellen.

Die Fußballgolfanlage würde von den Antragstellern bewirtschaftet, gepflegt und betreut werden. Eine Lizenzierung durch den Welt- sowie Deutschen Fußballgolf Verband ist angestrebt.

Sanitäre Anlagen und ein Getränkeverkauf fänden direkt auf der Anlage ihren Platz.

Auf das Schreiben vom 22.07.2014, Anlage 1, wird verwiesen. In der beigelegten Anlage 2 ist ein näherer Beschreibung des Konzepts für St. Leon-Rot auf dem Gelände Lußhardtthof 10 beigelegt. Auf der beigelegten Anlage 3 ist eine erste Konzeptionierung der Bahnmöglichkeiten ersichtlich. Als Anlage 4 ist ein aktuelles Luftbild des Areals Lußhardtthof beigelegt. Bauliche Anlagen wie z.B. eine Fußball-/Soccerhalle sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geplant.

Den Mitgliedern des „alten Gemeinderates“ ist das Thema Fußballgolf nicht neu, auf die Behandlung im Gemeinderat Ende 2011 wird verwiesen.

Beim Fußballgolf oder Soccergolf handelt es sich um eine noch neue Sportart, die auf Naturrasen ausgeübt wird. In Deutschland gibt es derzeit ca. 10 Fußballgolf-Anlagen mit 18 Loch und eine Anlage mit 9 Loch. In 67246 Dirmstein (zwischen Frankenthal und Grünstadt) wurde 2006 der erste Soccerpark Deutschlands mit 18 Bahnen mit einer Gesamtlänge von 2,1 km auf einer Gesamtfläche von ca. 6 ha eröffnet.

Auf dem Gelände des Lußhardtthofs soll eine 18-Loch-Fußballgolf-Anlage auf ca. 4,5 ha Gelände entstehen. Das Vorhaben präsentiert sich als Freizeitanlage für Jung und Alt und erwartet Besucher aus Nah und Fern.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben, wie auch schon beim Antrag von 2011, insgesamt sehr positiv gegenüber, da es sich hier aufgrund der Nähe zur Erholungsanlage St. Leoner See um eine weitere Attraktivitätssteigerung der bestehenden Freizeiteinrichtung handeln würde und darüber hinaus insgesamt die Attraktivität der Gemeinde St. Leon-Rot steigern würde. Auch prognostizierte Verkehrs- bzw. Besucheraufkommen hält sich im Vergleich zu Spit-

zenbetriebstagen am St. Leoner See in Grenzen. Das Jahresbesucheraufkommen entspricht in etwa einem sehr gut besuchten Wochenende am St. Leoner See. Darüber hinaus sind dem Besucherandrang rein physikalische Grenzen durch die Belegungsdichte und Spielzeit bzw. Spieldauer für eine Runde der Besuchergruppen gesetzt. In Dirmstein z.B. ist es ratsam an Ferientagen oder Wochenenden Vorreservierungen durchzuführen, da man ansonsten von dem Betreiber nicht mehr auf den Platz gelassen wird. Bevor nun allerdings weitere Aktivitäten hinsichtlich Planung, Prüfung der Genehmigungsfähigkeit usw. vom Vorhabensträger gestartet werden, ist eine grundsätzliche Positionierung der Gemeinde St. Leon-Rot als Träger der kommunalen Planungshoheit erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot begrüßt das Vorhaben „Fußballgolf-Anlage“ und signalisiert Zustimmung und Unterstützung für die weiteren Planungsschritte (ggf. Vorhabensbezogener Bebauungsplan und evtl. FNP-Teiländerung).

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Zuschussantrag des Wasserskiclubs St. Leoner See e.V.

Anschaffung eines Wassersportbootes

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 hat der Wasserskiclub St. Leoner See e.V. den Antrag gestellt, die Anschaffung eines neuen Wassersportbootes zu bezuschussen. Das vereinseigene Boot kommt für folgende Arbeiten zum Einsatz: Slalombojen einbringen oder neu ausrichten, Reparaturarbeiten an der Schanze und zur Sicherheit beim Training und beim Wettkampf für evtl. Wasserrettung. Das alte Boot ist nun in die Jahre gekommen und aus Sicherheitsgründen musste der Verein kurzfristig ein Boot kaufen.

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Mit dem Zuschussantrag wurden drei Angebote für die Anschaffung des Wassersportbootes vorgelegt.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 905,85 €.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wasserskiclub St. Leoner See e.V. wird bei der Anschaffung eines neuen Wassersportbootes von einem Kaufpreis von 2.745,00 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 905,85 €, unterstützt.

Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.

Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Verschiedenes – Information über die Vergabe von

Bauleistungen zur Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen

Entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.06.2014 wird der Gemeinderat hiermit über das Vergabeverfahren für die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen in den Bereichen Erlengrund und Roter Straße informiert.

Die Bauarbeiten wurden öffentliche nach VOB ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 6 Firmen beworben. Zwei Angebote lagen zur Submission am 23.07.2014 der Vergabestelle vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:

| Nr. | Bieter | Angebotssumme netto | Differenz % |
|------------|------------------------|----------------------------|--------------------|
| 1 | Fa. Reimold, Gemmingen | 238.460,27 € | |
| 2. | ... | | |

Nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A wurde der Zuschlag auf das Angebot der Firma Reimold zur o.g. Auftragssumme innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist erteilt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Wünsche und Anfragen
